

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 22. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2023)

zum Thema:

**AfD-Politiker als falsches Stasi-Opfer in der Gedenkstätte Hohenschönhausen
mit Führungen betraut**

und **Antwort** vom 06. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2023)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14924

vom 22.02.2023

über **AfD-Politiker als falsches Stasi-Opfer in der Gedenkstätte Hohenschönhausen mit Führungen betraut**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie konnte es passieren - wie in der BZ vom 11.09.2021 detailliert dargelegt - dass der AfD-Politiker Rainer Schamberger (stv. Vorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag Dahme-Spree) unter falscher Identität als vermeintlicher Ukrainer Olexander Sbutewitsch für bis zu 2000 Euro Aufwandsentschädigung im Monat Besuchergruppen durch das ehemalige Stasigefängnis Hohenschönhausen führen konnte? Weshalb prüfte die Gedenkstättenleitung weder die Biografie des Genannten noch die Plausibilität seiner Angaben?
2. Weshalb flog der Identitätsschwindel erst auf, als der Betreffende die Honorarzahungen auf ein Konto ändern wollte, dessen Inhaber die vermeintlich andere Person, die aber ein und derselbe Mensch war, sein sollte? Warum werden seitens der Gedenkstätte solche Kontoangaben nicht sorgfältiger überprüft?

Zu 1. und 2.:

Unter dem ehemaligen Vorstand der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen wurde im Jahr 2017 ein Honorarrahmenvertrag zur Führung von Gruppen mit einem Herrn Sbutewitsch geschlossen.

Die Honorarhöhe bewegte sich in der üblichen Höhe für Referentinnen und Referenten, die sich für eine große Zahl von Einsätzen zur Verfügung stellen.

Der Referent legte im Jahr 2017 eine große Anzahl von Dokumenten, vornehmlich Zeugnisse vor (u.a. eine Überprüfung durch die Stasi-Unterlagenbehörde), die seine Identität plausibel erschienen ließen.

Um dieses Geflecht zu überprüfen und offenzulegen, stellte die Stiftung am 21. September 2021 eine Strafanzeige wegen Betrugs in einem besonders schweren Fall. Die Ermittlungen dauern weiterhin an.

Es ist aus Kapazitätsgründen grundsätzlich nicht möglich, die Authentizität jedes Kontos zu prüfen, solange nicht die Gefahr eines Gesetzesverstößes im Raum steht. Der Kontoinhaber muss nicht mit dem Honorarempfänger übereinstimmen. Entscheidend ist, welches Konto in der Rechnungstellung genannt wird.

3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um solche Vorfälle künftig auszuschließen?

Zu 3.:

Die Stiftung fordert auch weiterhin eine Reihe von Nachweisen der Referentinnen und Referenten an (Lebenslauf, Zeugnisse, Bescheinigung der Überprüfung der Stasi-Unterlagenbehörde). Zusätzlich lässt sich die Stiftung seit 2021 ein amtliches Dokument mit Lichtbild vorlegen.

Berlin, den 06.03.2023

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa